



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse Stadtrat

vom 07. Februar 2013

#### **Beschluss: 9/2013 – Stellenplan 2012 – Wiederbesetzungssperre für Unterabschnitt 06100 Personalreserve, vom 07.02.2013**

Der Stadtrat beschließt eine Wiederbesetzungssperre für die Planstelle 0,950 VBE in der Entgeltgruppe E5 TVöD, im Unterabschnitt Personalreserve (HHSt 06100) mit Wirkung vom 01.08.2013 bis 31.07.2014.

#### **Beschluss: 14/2013 – Neufassung der Anlage 1 und Anlage 2 zur Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Anlagen sowie Freiflächen samt Inventar in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen sowie der Grund- und Regelschulen der Stadt Rudolstadt (RuEntgO) vom 16.12.2010, vom 07.02.2013**

Die Neufassung der Anlage 1 und Anlage 2 zur Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Anlagen sowie Freiflächen samt Inventar in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen sowie der Grund- und Regelschulen der Stadt Rudolstadt (RuEntgO) vom 16.12.2010 wird beschlossen.

#### **Beschluss: 1/2013 – Änderung der Gebührensatzung zum Rudolstädter Vogelschießen, vom 07.02.2013**

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVsGebO) vom 25.05.2011 wird beschlossen.

#### **Beschluss: 7/2013 – Übertragung von Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH an die Stadt Rudolstadt, vom 07.02.2013**

Die Stadt Rudolstadt erwirbt durch Übertragungsvertrag folgende öffentliche Erschließungsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Blankenburger Straße (ehem. OFW GmbH)“ zu den in der Begründung genannten Bedingungen:

– eine unvermessende Teilfläche von ca. 1.787 m<sup>2</sup> (innere Erschließungsstraße, Weg) sowie

– eine unvermessene Teilfläche von ca. 4.467 m<sup>2</sup> (Grünfläche)

aus den Flurstücken 581/3, 582/10, 583/1, 584/3 sowie 578/79 der Flur 5 der Gemarkung Schwarza, eingetragen im Grundbuch von Schwarza, Blatt 1810, eingetragene Eigentümerin: Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH, Mainzerhofstr. 12 in 99084 Erfurt.

#### **Beschluss: 191/2012 – Bebauungsplan Nr. 17.1 „Schaalaer Kaserne – Erweiterung Am Rosengraben“ (Aufstellung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB) – Änderung des Verfahrens, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss, vom 07.02.2013**

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Aufstellungsverfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB.

2. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17.1 „Schaalaer Kaserne – Erweiterung Am Rosengraben“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 04.01.2013 (Billigungsbeschluss).

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17.1 „Schaalaer Kaserne – Erweiterung Am Rosengraben“ sowie dessen Begründung in der Fassung vom 04.01.2013 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).

#### **Beschluss: 194/2012 – Bebauungsplan Nr. 29 „Wohngebiet Friedensstraße in Rudolstadt-Schwarza“ der Stadt Rudolstadt (Aufstellung**

#### **im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 7 und 10 Abs. 1 BauGB, vom 07.02.2013**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann der Anregung Punkt 4.3 der Abwägung (Stand: 08.01.2013) nicht entsprochen werden.
2. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan wird in der Fassung vom 08.01.2013 gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnbebauung Friedensstraße in Rudolstadt-Schwarza“ der Stadt Rudolstadt wird in der Fassung vom 08.01.2013, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 28.09.2012, den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) vom 08.01.2013, nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

#### **Beschluss: 199/2012 – Bebauungsplan Nr. 23 „Wohngebiet am ehemaligen Gymnasium in Cumbach“ der Stadt Rudolstadt – Beschluss zur Aufstellung und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung, vom 07.02.2013**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnbebauung am ehemaligen Gymnasium in Cumbach“ der Stadt Rudolstadt. Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:
  - im Norden durch die Wohnbebauung in der Straße Am Gewächshaus/ Am Mühlberg
  - im Osten durch die Grundstücke 271/5 (Am Gewächshaus 3) und 271/7
  - im Süden durch einen Anliegerweg und
  - im Westen durch den Anliegerweg Am Mühlberg.
 Mit der Planung soll die mit Rückbau der Schulgebäude brach gefallene Fläche in attraktiver Wohnlage in Cumbach als reine Wohnbaufläche entwickelt und aufgewertet werden. Unter Berücksichtigung der umliegenden Wohnbebauung und der aktuellen Nachfrage sollen in diesem Quartier Grundstücke für die Errichtung individueller Wohnformen neu erschlossen werden.
2. Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt eine Auslegung der Planunterlagen (§ 3 Abs. 1 BauGB) im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt und parallel die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB).

#### **Beschluss: 192/2012 – Bestätigung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung im Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“, vom 07.02.2013**

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes und dessen Bindungswirkung gemäß § 204 des Baugesetzbuches (BauGB) zwischen den im Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“ zusammengeschlossenen Städten Bad Blankenburg, Rudolstadt und Saalfeld zu.

#### **Beschluss: 196/2012 – Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Oberhasel, vom 07.02.2013**

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Rudolstadt zur Forstbetriebsgemeinschaft „Oberhasel“ zum 01.01.2013.

## Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen (Antrag 56076211)

In der Gemeinde: Rudolstadt

Gemarkung: Schaala Flur(en): 4



Flurstück(e): **522/270** wurde eine

Grenzfeststellung  Grenzwiederherstellung  Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 20.03.2013 bis 19.04.2013**

Montag bis Donnerstag: in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag: in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Saalfeld, 11.02.2013

im Auftrag

**Helmut Trautmann**

tatsächliche Kaufpreis. Umsatzsteuer oder sonst übliche Aufgelder werden nicht erhoben.

- Der/die Meistbietende ist verpflichtet, die erworbene Sache sofort nach Mitteilung über den Zuschlag gegen Bargeld beim quittungsleistenden Vollstreckungsbeamten in Empfang zu nehmen. Es wird lediglich der Euro als Zahlungsmittel akzeptiert.

**Die erworbene Pfandsache muss in der Zeit vom 08.04.2013. – 11.04.2013 in der Stadtverwaltung abgeholt und bezahlt werden.**

- Wird der Gesamtkaufpreis nicht sofort an den Versteigerer (Stadtkasse Rudolstadt) geleistet oder die Abnahme der zugeschlagenen Sache verweigert, so ist der Versteigerer berechtigt, die Kaufgelder einzuklagen, die Gegenstände erneut zu versteigern oder sie bestmöglich freihändig verkaufen. Für einen eventuellen Ausfall haftet der Erwerber. Er kann keinen Anspruch auf Mehrerlös geltend machen. Zu weiteren Geboten wird er dann nicht mehr zugelassen.
- Der Zuschlag wird erteilt, wenn ein Übergebot über das Mindestgebot abgegeben wird. Die Erteilung des Zuschlages kann der Versteigerer verweigern. Wenn mehrere Personen zugleich dasselbe Gebot abgeben, entscheidet das Los über den Zuschlag. Der Versteigerer ist befugt, den erteilten Zuschlag zurückzunehmen und die Sachen erneut auszubieten, wenn irrtümlich ein rechtzeitig angegebene höheres Gebot übersehen oder sonst Zweifel über den Zuschlag bestehen.
- Die Stadtverwaltung Rudolstadt – Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde – schließt jede Haftung bei Mängeln an der Sache und am Recht der Sache aus, d.h. es wird auf den einwandfreien und gebrauchsfähigen Zustand der Sache keine Gewähr gegeben. Eine Rückgabe oder Umtausch der erworbenen Sache ist ebenfalls nicht möglich. Die Sache ist gebraucht. Die nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommenen Beschreibungen sind keine zugesicherten Eigenschaften gem. §§459ff. BGB, dies gilt insbesondere auch für Maße und Gewichte, Vollständigkeit, Herkunft, usw.
- Es wird ebenfalls für die Eigentumsrechte der Schuldner an dem Pfandstück keine Gewähr gegeben. Für den Erwerber bestehen keine Bedenken, denn die Sache wird in gutem Glauben erworben. Nach Zuschlag und erst nach vollständiger Bezahlung gehen somit alle Rechte an der erworbenen Sache auf den Erwerber über.
- Die Pfandsache ist auf den aktuellen Zeitwert/Schätzwert taxiert worden. Das Mindestgebot entspricht nach den gesetzlichen Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) vom 05.02.2009 in der zur Zeit gültigen Fassung, dem halben Zeitwert. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, den Posten zurückzuziehen, wenn ein besonderer Grund vorliegt.
- Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt.

Im Auftrag

**gez. Eckardt**

**Leiterin Vollstreckungsbehörde**

## Bekanntmachung Stadt Rudolstadt

### 1. Bekanntmachung –

**Liste für den freihändigen Verkauf von Pfandstücken**

### 2. Bekanntmachung – Bedingungen für den freihändigen Verkauf von Pfandstücken

#### 1. Bekanntmachung –

**Liste für den freihändigen Verkauf von Pfandstücken**

- „Zanussi“ Standgerät-Profi-Gastronomie-Fritteuse, Mindestgebot 1.185 EUR
  - „Panasonic“ Pro II Profi-Gastronomie-Mikrowelle, Mindestgebot 1.250 EUR
- BITTE BEACHTEN SIE DIE BEDINGUNGEN FÜR DEN FREIHÄNDIGEN VERKAUF

#### 2. Bekanntmachung – Bedingungen für den freihändigen Verkauf von Pfandstücken

Die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde informiert über den freihändigen Verkauf von Pfandstücken der Stadtverwaltung Rudolstadt:

- Eine Besichtigung der Pfandstücke ist nach Absprache mit der Stadtkasse während der üblichen Dienstzeiten möglich.
- Der freihändige Verkauf ist öffentlich. Ab sofort können bis einschließlich 27.03.2013, 12:00 Uhr Gebote zu den Pfandstücken bei der Stadt Rudolstadt, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde, Markt 7, 07407 Rudolstadt, schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit dem Vermerk „Gebot zu Pfandstücken“, abgegeben werden.
- Den Zuschlag erhält der oder die Meistbietende. Der Zuschlagspreis ist der

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 23 „Wohngebiet am ehemaligen Gymnasium in Cumbach“ der Stadt Rudolstadt – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat am 7. Februar 2013 in öffentlicher Sitzung (Beschluss Nr. 199/2012) die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Ziel der Planung ist, die mit Rückbau der Schulgebäude brach gefallene Fläche in attraktiver Wohnlage in Cumbach als reine Wohnbaufläche zu entwickeln und aufzuwerten. Unter Berücksichtigung der umliegenden Wohnbebauung und der aktuellen Nachfrage sollen in diesem Quartier Grundstücke für die Errichtung individueller Wohnformen neu erschlossen werden. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Wohnbebauung in der Straße Am Gewächshaus/Am Mühlberg,
- im Osten durch die Grundstücke 271/5 (Am Gewächshaus 3) und 271/7,
- im Süden durch einen Anliegerweg und
- im Westen durch den Anliegerweg Am Mühlberg.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen



Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

## 21. März bis einschließlich 19. April 2013

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Gelegenheit gegeben, sich während der Auslegungsfrist zur Planung zu äußern und dies schriftlich oder - während der Dienststunden - zur Niederschrift vorzubringen. Für die Unterrichtung und Erörterung zu Zielen und Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

Rudolstadt, den 13.03.2013

**Reichl**  
Bürgermeister

## Hinweis auf eine Stellenausschreibung

Bei der Stadt Rudolstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

### Leiters/in Schillerhaus

zu besetzen.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten und dem Anforderungsprofil erhalten Sie

im Internet: [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de), Rubrik „AKTUELLES“.

Für Fragen zu dieser Ausschreibung erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de). Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden bis 31.03.2013 erbeten an:

**Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal,**  
**Markt 7, 07407 Rudolstadt**  
oder per E-Mail: [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de)

## Bekanntmachung der Anlagen zur Rudolstädter Entgeltordnung (RuEntG) vom 16. 12. 2010

### Anlage 1 zur RuEntG vom 16.12.2010

Katalog der unter Anwendungsbereich der RuEinrBenO fallenden Gebäude, Räume, Anlagen, Einrichtungen und Flächen in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen der Stadt Rudolstadt und Entgeltverzeichnis

Einrichtung, Raum, Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit			Nebenkosten/Zeiteinheit		
		bis 2 h	2-4 h	ganztägig (mehr als 4 h)	bis 2 h	2-4 h	ganztägig (mehr als 4 h)
001 Stadthaus Großer Saal	Nutzung außerhalb städt. Verwaltungsaufgaben			ganztägig (mehr als 8 h)			ganztägig (mehr als 8 h)
	unternehmerisch	20,00 €/h netto zzgl. ges. MwSt	160,00 €		35,00 €/h zzgl. ges. MwSt	280,00 €	
	nicht unternehmerisch	10,00 €/h netto zzgl. ges. MwSt	80,00 €		35,00 €/h zzgl. ges. MwSt	280,00 €	
002 Stadthaus Mehrzweckräume (Zimmer 206, 210, 220)	Nutzung außerhalb städt. Verwaltungsaufgaben			ganztägig (mehr als 8 h)			ganztägig (mehr als 8 h)
	unternehmerisch	5,00 €/h netto zzgl. ges. MwSt	40,00 €		5,00 €/h zzgl. ges. MwSt	40,00 €	
	nicht unternehmerisch	2,50 €/h netto zzgl. ges. MwSt	20,00 €		5,00 €/h zzgl. ges. MwSt	40,00 €	
003 Rathaus, Markt 7 Sitzungssaal 2. OG	Nutzung außerhalb Erfüllung öffentlicher/städtischer Aufgaben			ganztägig (mehr als 4 h)			ganztägig (mehr als 4 h)
	unternehmerisch	60,00 €	90,00 €	180,00 €	50,00 €	55,00 €	75,00 €
	nicht unternehmerisch	30,00 €	45,00 €	90,00 €	50,00 €	55,00 €	75,00 €
004 Rathaus, Markt 7 Vorzimmer Sitzungssaal, 2. OG	Nutzung außerhalb Verwaltungs- und städtischer Aufgaben			ganztägig (mehr als 4 h)			ganztägig (mehr als 4 h)
	unternehmerisch	14,00 €	22,00 €	44,00 €	21,00 €	23,00 €	28,00 €
	nicht unternehmerisch	7,00 €	11,00 €	22,00 €	21,00 €	23,00 €	28,00 €
005 Rathaus, Markt 7/Hotel „Löwe“ Markt 5 Mehrzweckraum 1. OG	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben			ganztägig (mehr als 4 h)			ganztägig (mehr als 4 h)
	unternehmerisch	3,00 €	6,00 €	8,00 €	22,00 €	24,00 €	29,00 €
	nicht unternehmerisch	1,50 €	3,00 €	4,00 €	22,00 €	24,00 €	29,00 €
006 Rathaus, Markt 7 Seminarraum Zimmer 303	Nutzung außerhalb Erfüllung öffentlicher/städtischer Aufgaben			ganztägig (mehr als 4 h)			ganztägig (mehr als 4 h)
	unternehmerisch	20,00 €	25,00 €	50,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €
	nicht unternehmerisch	10,00 €	12,50 €	25,00 €	15,00 €	20,00 €	30,00 €
007 Rathaus, Markt 7	Nutzung außerhalb Erfüllung öffentlicher/			ganztägig			ganztägig
		bis 2 h	2-4 h		bis 2 h	2-4 h	



Trauzimmer	städtischer Aufgaben unternehmerisch nicht unternehmerisch	(mehr als 4 h)			(mehr als 4 h)		
		15,00 € 7,50 €	23,00 € 11,50 €	45,00 € 22,50 €	20,00 € 20,00 €	25,00 € 25,00 €	40,00 € 40,00 €
008 Stadtbibliothek/Schulplatz Aula	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben unternehmerisch nicht unternehmerisch	10,00 €/h 8,00 €/h			6,00 €/h 6,00 €/h		
009 Soziokulturelles Zentrum Saalgärten	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben						
009.1 Saal EG	unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit	420,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 220,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt			90,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 90,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt		
009.2 Café EG	unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit	120,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt			90,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt		
009.3 Seminarraum 1. OG	unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit	144,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 99,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt			40,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 40,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt		
009.4 Kinosaal 1. OG	unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit	54,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt			40,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt		
009.3 Seminarraum 1. OG	unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit	55,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 40,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt			22,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 22,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt		
009.4 Kinosaal 1. OG	unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit	30,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt			22,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt		
009.4 Kinosaal 1. OG	unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit	110,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 80,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt			44,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 44,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt		
009.4 Kinosaal 1. OG	unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit	60,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt			44,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt		
010 Räume in Grund- und Regelschulen	Nutzung außerhalb Schulzwecken						
010.1 Schillerschule Räume Übernachtungen	unternehmerisch nicht unternehmerisch 2,00 €/Person/Nacht	Räume < 40 m <sup>2</sup> 3,00 €/h–21,00 €/Tag 1,50 €/h–10,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	Räume > 40 m <sup>2</sup> 5,00 €/h–35,00 €/Tag 2,50 €/h–17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	Räume < 40 m <sup>2</sup> 5,00 €/h–30,00 €/Tag 5,00 €/h–30,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	Räume > 40 m <sup>2</sup> 7,00 €/h–40,00 €/Tag 7,00 €/h–40,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht		
010.2 Westerschule Räume Übernachtungen	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	3,00 €/h–21,00 €/Tag 1,50 €/h–10,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h–35,00 €/Tag 2,50 €/h–17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h–30,00 €/Tag 5,00 €/h–30,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	7,00 €/h–40,00 €/Tag 7,00 €/h–40,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht		
010.3 Sommerschule Räume Übernachtungen	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	3,00 €/h–21,00 €/Tag 1,50 €/h–10,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h–35,00 €/Tag 2,50 €/h–17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h–30,00 €/Tag 5,00 €/h–30,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	7,00 €/h–40,00 €/Tag 7,00 €/h–40,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht		
010.4 Grundschule Schwarz Räume Übernachtungen	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	3,00 €/h–21,00 €/Tag 1,50 €/h–10,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h–35,00 €/Tag 2,50 €/h–17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h–30,00 €/Tag 5,00 €/h–30,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	7,00 €/h–40,00 €/Tag 7,00 €/h–40,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht		
011 Schulsporthallen	Nutzung außerhalb Schulsport, Spiel- und Übungsbetrieb der Vereine und Organisationen lt. Belegungsplan sowie Pflichtturniere (Sportförderlinie)						
011.1 RS F.-Schiller inkl. Dusche, WC und Umkleide (Gesamtfläche) Hallensegment	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	12,00 €/h–70,00 €/Tag 6,00 €/h–35,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht			15,00 €/h–100,00 €/Tag 15,00 €/h–100,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht		
011.2 RS F. Schiller Kraftraum	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	7,00 €/h–44,00 €/Tag 3,50 €/h–22,00 €/Tag bis 2 h			10,00 €/h–60,00 €/Tag 10,00 €/h–60,00 €/Tag		
011.3 Foyer	unternehmer. Bewirtschaftung	0,50 €/Teilnehmer 0,50 €/Teilnehmer 2,00 €/Person/Nacht			1,00 €/h/Teilnehmer 1,00 €/h/Teilnehmer 2,00 €/Person/Nacht		
012 Schulsporthalle	Nutzung außerhalb Schulsport, Spiel-	11,00 €/Tag			10,00 €/h		



GS Anton Sommer inkl. Dusche, WC und Umkleide	und Übungsbetrieb der Vereine und Organisationen lt. Belegungsplan sowie Pflichtturniere (Sportförderrichtlinie) unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	5,00 €/h–35,00 €/Tag 2,50 €/h–17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht			12,00 €/h–80,00 €/Tag 12,00 €/h–80,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht
013 Schulsporthalle GS West inkl. Dusche, WC und Umkleide	Nutzung außerhalb Schulsport, Spiel- und Übungsbetrieb der Vereine und Organisationen lt. Belegungsplan sowie Pflichtturniere (Sportförderrichtlinie) unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	5,00 €/h bis 35,00 €/Tag 2,50 €/h bis 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht			12,00 €/h–80,00 €/Tag 12,00 €/h–80,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht
014 Schulsporthalle GS Schwarza inkl. Dusche, WC und Umkleide	Nutzung außerhalb Schulsport, Spiel- und Übungsbetrieb der Vereine und Organisationen lt. Belegungsplan sowie Pflichtturniere (Sportförderrichtlinie) unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	5,00 €/h bis 35,00 €/Tag 2,50 €/h bis 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht			12,00 €/h–80,00 €/Tag 12,00 €/h–80,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht
015 Feuerwahrgerätehaus  015.1 Hauptwache Schwarza Schulungsraum Nr. 24  015.2 Besprechungsraum Jugendfeuerwehr Nr. 26 015.3 Schulungsraum Nr. 32  015.4 Küche Nr. 23	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes  unternehmerisch nicht unternehmerisch  unternehmerisch nicht unternehmerisch  unternehmerisch nicht unternehmerisch		bis 2 h      2–4 h      ganztägig (mehr als 4 h)	bis 2 h      2–4 h      ganztägig (mehr als 4 h)	
		17,50 €      35,00 €      60,00 € 8,75 €      17,50 €      30,00 €		10,00 €      20,00 €      30,00 € 10,00 €      20,00 €      30,00 €	
		7,00 €      15,00 €      20,00 € 3,50 €      7,50 €      10,00 €		4,00 €      7,00 €      15,00 € 4,00 €      7,00 €      15,00 €	
		7,00 €      15,00 €      20,00 € 3,50 €      7,50 €      10,00 €		4,00 €      7,00 €      15,00 € 4,00 €      7,00 €      15,00 €	
		4,00 €      7,50 €      10,00 € 2,00 €      3,75 €      5,00 €		2,00 €      4,00 €      8,00 € 2,00 €      4,00 €      8,00 €	
016 Feuerwahrgerätehaus Lichstedt  Schulungsraum	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung des Brand- und Katastrophenschutzes  unternehmerisch nicht unternehmerisch		bis 2 h      2–4 h      ganztägig (mehr als 4 h)	bis 2 h      2–4 h      ganztägig (mehr als 4 h)	
		12,50 €      25,00 €      35,00 € 6,25 €      12,50 €      17,50 €		10,00 €      20,00 €      30,00 € 10,00 €      20,00 €      30,00 €	
017 Feuerwahrgerätehaus Pflanzwibach  Schulungsraum	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung des Brand- und Katastrophenschutzes  unternehmerisch nicht unternehmerisch		bis 2 h      2–4 h      ganztägig (mehr als 4 h)	bis 2 h      2–4 h      ganztägig (mehr als 4 h)	
		8,00 €      15,00 €      20,00 € 4,00 €      7,50 €      10,00 €		3,00 €      7,00 €      15,00 € 3,00 €      7,00 €      15,00 €	
018 Bauernhäuser  018.1 Museumsraum Birkenheider Haus  018.2 Freifläche	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung Museumsbetrieb  unternehmerisch/ nicht unternehmerisch  unternehmerisch nicht unternehmerisch		bis 2 h                      2–4 h                      ganztägig (mehr als 4 h)		
		12,00 € zzgl. ges. MwSt      15,00 € zzgl. ges. MwSt      20,00 € zzgl. ges. MwSt			
		1,30 €/m <sup>2</sup> /Tag zzgl. ges. MwSt 0,50 €/m <sup>2</sup> /Tag zzgl. ges. MwSt			
019	Nutzung außerhalb				



Schillerhaus, Schillerstr. Freifläche Garten	städt. Aufgabenerfüllung Museumsbetrieb unternehmerisch nicht unternehmerisch	15,00 €/h zzgl. ges. MwSt 15,00 €/h zzgl. ges. MwSt		
020 Altes Rathaus  Saal	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung (Stadtarchiv, Bibliothek)  unternehmerisch nicht unternehmerisch		bis 2 h      2–4 h      ganztägig (mehr als 4 h)	bis 2 h      2–4 h      ganztägig (mehr als 4 h)
		20,00 € 7,00 €	30,00 € 13,00 €	60,00 € 30,00 €
021 Freifläche Bleichwiese (Gesamtfläche)  Freifläche Bleichwiese (Gesamtfläche)	nicht unternehmerisch (z. B. Container für Gesund- heitsvorsorgen, Untersuch- ungsstellen, Verkehrssicher- heit, gemeinnützige Vereine) Nutzung zu außerhalb der Marktsatzung liegenden Zwecken, unternehmerisch		entgeltfrei	Abrechnung von Strom- und Wasserkosten nach tatsächlichem Verbrauch
Freifläche Bleichwiese (Gesamtfläche)	befristetes Abstellen von Wohnwagen und Wohnmo- bilen Durchreisender max. Dauer 5 Tage	0,10 €/m²/Tag	bis 500 m² bis 1.000 m² bis 2.000 m² bis 5.000 m² bis 10.000 m² bis 20.000 m² bis 30.000 m² bis 40.000 m² komplette Fläche	Abrechnung von Strom- und Wasserkosten nach tatsächlichem Verbrauch zzgl. der Kosten für Wasserrohrsetzen durch den Bauhof – einmalig 32,00 € zzgl. der Anschlusskosten für Strom
			max. 150,00 €/Woche max. 300,00 €/Woche max. 500,00 €/Woche max. 1.000 €/Woche max. 2.000 €/Woche max. 3.000 €/Woche max. 4.000 €/Woche max. 5.000 €/Woche max. 5.500 €/Woche	1,50 €/Tag für a) + b) Strom 0,30 €/Tag für a) + b) Wasser Standrohr Wasser einmalig 15,00 € Einrichtung Strom 60,00 € zzgl. MwSt
021.1 Toilettenanlage Bleichwiese (Herren-, Damen- und Behindertentoilette)	nicht unternehmerisch unternehmerisch		entgeltfrei 5,00 €/Tag	5,00 €/Tag 5,00 €/Tag
		ab 1 Woche ab 2 Wochen ab 3 Wochen	50,00 € 100,00 € 150,00 €	pauschal 50,00 €/Woche für verbrauchsabhängige Kosten (Wasser, Strom)
021.2 Mehrzweckgebäude Bleichwiese	nicht unternehmerisch unternehmerisch		entgeltfrei 10,00 €/Tag	10,00 €/Tag 10,00 €/Tag
		ab 1 Woche ab 2 Wochen ab 3 Wochen	50,00 € 100,00 € 150,00 €	pauschal 50,00 €/Woche für verbrauchsabhängige Kosten (Wasser, Strom)
022 Freizeitsportanlagen  Saisongestattung Leichtathletikanlage Minispielfelder (GS West) Kleinfeldsportplätze – Städt. Stadion – Schremsche bis 3500 m² Großfeldsportplätze – Städt. Stadion – Schillershöhe ab 3500 m² Einzelgestattung Leichtathletikanlage – Städt. Stadion Minispielfelder (GS West) Kleinfeldplätze – städt. Stadion – Schremsche bis 3500 m² Großfeldsportplätze	Nutzung außerhalb Schul- sport, Spiel- und Übungs- betrieb der Vereine und Organisationen lt. Bele- gungsplan sowie Pflichtturniere  nicht/unternehmerisch nicht/unternehmerisch nicht/unternehmerisch  nicht/unternehmerisch  nicht/unternehmerisch nicht/unternehmerisch nicht/unternehmerisch nicht/unternehmerisch		100,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 100,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 150,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)  200,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)  5,00 €/h 5,00 €/h 7,50 €/90min 10,00 €/90min	



– Rudolstadt-Öst – städt. Stadion – Schillershöhe ab 3500 m <sup>2</sup> Kunstrasenplatz	nicht/unternehmerisch	100,00 €/90 min	
023 Freibad im Heinrich-Heine-Park	Nutzung außerhalb ordentlichen Badbetrieb nach Maßgabe Badgebüh- renordnung unternehmerisch  nicht unternehmerisch  nicht/unternehmerisch  Zelten	0,25 €/m <sup>2</sup> /Tag zzgl. ges. MwSt jedoch nicht mehr als 4.500,- €/Woche 0,10 €/m <sup>2</sup> /Tag zzgl. ges. MwSt jedoch nicht mehr als 1.500,- €/Woche 50 % Ermäßigung wenn die Anmietung außerhalb der Badesaison im Zeitraum vom 16.09.–14.05. erfolgt 5,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt	Abrechnung von Nebenkosten nach dem tatsächlichem Verbrauch sonstige Kosten wie z. B. Kanalspülung usw. nach Höhe der entstandenen Aufwendungen
024 Bauhof (Lagerflächen)	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung unternehmerisch nicht unternehmerisch	1,00 €/m <sup>2</sup> Lagerfläche und Monat 1,00 €/m <sup>2</sup> Lagerfläche und Monat	

**Anmerkung:**

Unberührt bleiben: Tarifierung Tanz- und Folkfest  
Benutzungsordnung Gemeindehaus Keilhau/Eichfeld  
Benutzungsordnung Gemeindehaus Oberpreilipp

\*Der Übungs- und Lehrbetrieb ist für Kindertagesstätten und Schulen, deren Schulträger die Stadt Rudolstadt ist, nach § 14 Sportförderungsgesetz kostenfrei. Sonstigen Schulträgern werden Betriebskosten berechnet. Sportvereine, die die Bedingungen der Sportförderrichtlinie der Stadt Rudolstadt erfüllen, können Trainings- und Wettkampfbetrieb kostenfrei durchführen.

Rudolstadt, den 20.02.2013

Stadt Rudolstadt  
**Jörg Reichl**  
Bürgermeister

(Siegel)

## Anlage 2 zur RuEntgO vom 16.12.2010

### Nutzungsentgelt für Inventar

Inventar	Bezeichnung	Kosten zzgl. MwSt	weitere Kostenregelungen
001/002/019 Stadthaus Bauernhäuser	Tisch Praktikabel Stuhl Garderobe	5,00 €/Tag 10,00 €/Tag 2,00 €/Tag 2,00 €/Tag	- Kosten fallen nur bei exter- ner Vermietung an, - Gesamtkosten nicht mehr als 160,- € für alle ausge- liehenen Gegenstände
008 Stadtbibliothek	Beamer Overhead-Projektor, DIA-Projektor, Episkop Leinwand Musikanlage Aula	30,00 €/Tag 15,00 €/Tag 15,00 €/Tag 15,00 €/Tag 5,00 €/Tag 10,00 €/Tag	
009 Saalgärten	Abspielgeräte Technics SL 1210 II Pioneer CDJ-500	15,00 €/Tag 10,00 €/Tag	
	D.I.-Boxen BSS AR 133 Monarch DIB 100 Stage Line DIB 100	5,00 €/Tag 2,00 €/Tag 2,00 €/Tag	
	DJ-Mixer Ecler Nuo 4 Pioneer DJM 300	20,00 €/Tag 10,00 €/Tag	
	Mikrofone dynamisch Kondensator	2,00 €/Tag 5,00 €/Tag	
	Mischpulte Allen & Heath 32/8/2	150,00 €/Tag	

Behringer 1604	20,00 €/Tag
Monitore BMS K 15 H & K 12/2	15,00 €/Tag 10,00 €/Tag
Nebelmaschine Viper 1200 W	10,00 €/Tag
Scheinwerfer PAR 64 Y-POC 250	2,00 €/Tag 20,00 €/Tag
Stative K & M	2,00 €/Tag
Steuergerät Lichtpult MA 24/6	30,00 €/Tag
Tonanlage H & K 2x 500 W	50,00 €/Tag
Videobeamer Eiki inkl. Videoplayer	20,00 €/Tag
003 Rathaus	Tonanlage Yahama-RSC 20,00 €/Tag

Rudolstadt, den 20.02.2013

Stadt Rudolstadt  
**Jörg Reichl**  
Bürgermeister

(Siegel)

Die geänderten Fassungen der Anlage 1 und der Anlage 2 zur RuEntgO vom 16.12.2010 - welche vorstehend abgedruckt sind - treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.